

# Gemeinde Wangerland



<b>Antrag</b>	angelegt: 25.06.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	29.06.2021	I-801-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie</b>		<b>08.09.2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>20.09.2021</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>28.09.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung:**

**Antrag der UWW auf Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
2021	3.670,00 €		3.670,00 €	
Ab 2022	22.020,00 €		22.020,00 €	

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja

nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja

nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**

ja

nein

**Sonstige Anmerkungen:**

Der Antrag der UWW vom 21.06.2021 ist dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis beigelegt.

Zur besseren Übersichtlichkeit ist der Sitzungsvorlage eine tabellarische Übersicht der Aufwandsentschädigungen der Kommunen im Landkreis Friesland und die jetzigen sowie die beantragten Entschädigungen der Gemeinde Wangerland beigelegt.

Die letzte Anpassung der Pauschalen erfolgte ab 01.03.2017 in vier Stufen. Die letzte Stufe ist gültig seit 01.09.2020.

Die jetzigen zu ändernden Entschädigungen umfassen einen Aufwand in Höhe von 32.640,00 € jährlich. Mit der Erhöhung dieser Pauschalen ergibt sich ein Aufwand in Höhe von 54.660,00 € pro Jahr. Durch die beantragte Anpassung der Entschädigungen entstehen somit Mehraufwendungen in Höhe von 22.020,00 € jährlich.

Im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden erscheint eine Anpassung der Entschädigungen für Ratsmitglieder angemessen und notwendig.

Die aufgrund des Antrages bei Genehmigung notwendige 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung ist ebenfalls beigelegt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag der UWW zu entsprechen und die erforderliche 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Rat beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) in der dieser Sitzungsvorlage beigelegten Fassung.**

#### **Anlagen:**

- Antrag der UWW vom 21.06.2021
- Tabelle mit den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder in den Gemeinden und Städten im Landkreis Friesland sowie Darstellung der Anpassungen in der Gemeinde Wangerland
- 5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung)